

UniReport



Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorteilstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (AMGW) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) im Nebenfach vom 19. Dezember 2018

Genehmigt vom Präsidium am 5. Februar 2019

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 19. Dezember 2019 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorteilstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike im Nebenfach beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 5. Februar 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiengangs

I.1.3 Regelstudienzeit

I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.2.1 Studienbeginn

I.2.2 Studienvoraussetzungen

Teil II: Studienstruktur und –organisation

II.1 Studienaufbau

II.2 Studienverlaufsplan und Studienberatung

II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

II.4 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und für einzelne Lehrveranstaltungen

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zu den Bachelorprüfungen

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

III.3 Prüfungsformen

III.4 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen

III.5 Besondere Wiederholungsregelungen

III.6 Gesamtnote

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Teil V: Modulbeschreibungen

Teil VI: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Abkürzungsverzeichnis:

AGRP:	Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
AMGW:	Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike
AW:	Archäologische Wissenschaften
B.A.:	Bachelor of Arts
CP:	Credit Points (Kreditpunkte)
DSH:	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
EK:	Einführungskurs/e
Ex:	Exkursion/en
HA:	Hausarbeit
HF:	Hauptfach
HHG:	Hessisches Hochschulgesetz
KLA:	Klassische Archäologie
Ko:	Kolloquium/Kolloquien
LN:	Leistungsnachweis/e
NF:	Nebenfach
PR:	Praktikum/Praktika
PS:	Proseminar/e
S:	Seminar/e
SoSe:	Sommersemester
SWS:	Semesterwochenstunde/n
T:	Tutorium/Tutorien
TN:	Teilnahmenachweis/e
Ü:	Übung/en
V:	Vorlesung/en
WiSe:	Wintersemester

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Bachelorteilstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike im Nebenfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015, nachfolgend Bachelorordnung FB 9 (BAO9), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, nachfolgend Rahmenordnung (RO), in den jeweils gültigen Fassungen.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiengangs

(1) Das Nebenfach Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike befasst sich mit zwei zentralen Institutionen, die beide für das Verständnis der griechisch-römischen Welt und ihren Randzonen entscheidend sind. Das Studium ist nicht auf eine bestimmte Epoche ausgerichtet, sondern Münze/Geld und Wirtschaft werden diachron über einen langen Zeitraum von rund 1100 Jahren, von den ersten um 600 v. Chr. geprägten Münzen bis zum Ende des weströmischen Reiches kurz vor 500 n. Chr. ins Blickfeld genommen. Dieses Studienangebot ist deutschlandweit einmalig.

Die Münze, eine entwicklungsgeschichtlich späte Form von Geld in Gestalt eines handlichen, nach einem bestimmten Gewichtssystem und Feingehalt ausgeprägten Metallstückchens, wurde um 600 v. Chr. in Kleinasien eingeführt. Der Gebrauch von Geld ist dagegen sehr viel älter und unterschiedlichste Güter haben Geldfunktion als Wertmesser, als Tausch-, Zahlungs- und Hortungsmittel ausgeübt. Das Prägen von Münzen war Teil des Handelns von Herrschern und Gemeinwesen mit den dafür verantwortlichen Institutionen und deren Amtsträgern.

Wirtschaftliches Handeln war in der Antike nicht grundsätzlich von Münzgeld abhängig, wurde aber – z. B. in der römischen Kaiserzeit – dadurch gefördert, ermöglichte Investitionen, Darlehen, Spezialisierung, Erhöhung von Produktionsvolumina und weiträumigen Austausch. Die Verbindung von Münze, Geld und von Wirtschaft in einem Studienfach eröffnet daher gute Perspektiven, um entscheidende Entwicklungen und Zusammenhänge diachron zu beleuchten.

Die Quellen, mit denen im Rahmen des Faches Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike gearbeitet wird, sind unterschiedlichster Natur. Es handelt sich um Gegenstände der materiellen Kultur wie z. B. Münzen, Keramik, Erzeugnisse aus Metall oder Stein, aber ebenso um Schriftzeugnisse. Texte antiker Autoren, Inschriften offiziellen und privaten Charakters ebenso wie Papyri werden herangezogen. Aber auch die Bilder auf Münzen ‚sprechen‘.

Das Nebenfachstudium des Faches Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft soll die Studierenden in die Lage versetzen, selbständig in methodisch angemessener Art und Weise mit dem vielfältigen Quellenbestand umzugehen, die einzelnen Quellengattungen kritisch zu beurteilen und einzuordnen. Exemplarisch werden sie einzelne wissenschaftliche Diskussionen analysieren können und in Ansätzen dazu eigene Fragestellungen entwickeln. Dabei wird die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Bereich mündlicher und schriftlicher Darstellung besonders berücksichtigt.

Die Grenzen des Faches Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft zu anderen altertumswissenschaftlichen Fächern wie z. B. der Klassischen Archäologie, der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, der Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen oder der Alten Geschichte sind fließend, da das betreffende Quellengut partiell identisch ist. Abweichungen und damit klare Konturen für das Fach ergeben sich aus den inhaltlichen, diachron verfolgten Schwerpunkten, den bevorzugten Quellengattungen, den angewandten Methoden sowie den spezifischen Fragestellungen.

Das Nebenfach Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike ergänzt das jeweilige Bachelorhauptfach in sinnvoller Weise durch fachübergreifende Schlüsselkompetenzen und Kenntnisse in einem angemessen weiten Wissensgebiet. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Befähigung zu selbständiger und kritischer wissenschaftlicher Forschung.

Dies unterstützt die Erschließung eines breiten Spektrums möglicher Berufsfelder

(2) Das Studium des Nebenfaches AMGW und des gewählten Hauptfaches wird mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen.

(3) Durch die kumulative Bachelorprüfung im Nebenfach AMGW soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches AMGW überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des Faches selbstständig anzuwenden.

I.1.3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für das Nebenfach AMGW richtet sich nach der Regelstudienzeit des gewählten Bachelor-Hauptfaches. Das Nebenfachbachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Nebenfach AMGW kann sowohl zum Winter- wie zum Sommersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Studienvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für das Studium im Nebenfach AMGW ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 8 BA09 geregelt.

(2) Das Studium im Nebenfach AMGW erfordert Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und einer weiteren, modernen fachrelevanten Fremdsprache, die spätestens beim Zugang zum Aufbaumodul II (AMGW-BA-NF-M 6) nachzuweisen sind (Näheres regelt III.1 Abs. 2).

Teil II: Studienstruktur und -organisation

II.1 Studienaufbau

(1) Das Studium im Nebenfach AMGW ist modular aufgebaut. Zu jedem Modul enthält Teil V eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 Abs. 2 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil des Studiengangsspezifischen Anhangs.

(2) Für den Bachelorstudiengang im Nebenfach sind insgesamt 60 CP zu erbringen. Die Bachelorprüfung im Nebenfach ist bestanden, wenn die Modulprüfungen im Nebenfach erfolgreich abgeschlossen sind.

II.2 Studienverlaufsplan und Studienberatung

(1) Der Studienverlaufsplan (Teil VI) gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Er berücksichtigt inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots. Das Institut für Archäologische Wissenschaften, Abt. II, erstellt für das Nebenfach AMGW auf der Basis der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans ein semesteraktuelles Modul- und Veranstaltungsverzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots. Dieses wird spätestens jeweils sechs Wochen vor Vorlesungsbeginn - im Internet und per Aushang - veröffentlicht. Es enthält insbesondere auch Informationen zu den Modulverantwortlichen, Hinweise auf Termine und Fristen zu Prüfungen und gegebenenfalls Anmeldefristen für Lehrveranstaltungen.

(2) Die Studienfachberatung im Nebenfach AMGW erfolgt durch die hierzu durch die akademische Leitung beauftragten Lehrkräfte. Im Rahmen der Studienfachberatung erhalten die Studierenden Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und der Wahl der Lehrveranstaltungen.

Die Studienfachberatung muss zu Beginn des Studiums in Anspruch genommen werden. Sie wird dringend empfohlen:

- bei Nichtbestehen von Prüfungen und bei gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben;
- vor und nach Auslandsaufenthalten;
- bei Studiengangs- bzw. Hochschulwechsel.

(3) Zu Beginn der Vorlesungszeit jedes Semesters findet eine Orientierungsveranstaltung statt, zu der die Studienanfängerinnen und -anfänger durch Aushang und Bekanntmachung im Internet eingeladen werden. In dieser wird über die Struktur und den Gesamtaufbau des Studiengangs und über semesterspezifische Besonderheiten informiert. Den Studierenden wird Gelegenheit gegeben, insbesondere die Studienorganisation betreffende Fragen zu klären.

II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

Ergänzend zu den in § 14 Abs. 1 BAO9 genannten Lehr- und Lernformen werden im Nebenfachstudiengang AMGW Lehrveranstaltungen in folgenden Formen durchgeführt:

Einführungskurs: dient der Darstellung und Vermittlung von Grundwissen und methodischen Kenntnissen und besteht sowohl aus Vorträgen der Lehrenden als auch aus einer aktiven Beteiligung der Studierenden.

II.4 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und für einzelne Lehrveranstaltungen

Sofern der Zugang zu Modulen den erfolgreichen Abschluss anderer Module voraussetzt, ergibt sich dies aus den Modulbeschreibungen. Die Kontrolle darüber, ob die Studierenden die in den Modulbeschreibungen genannten Teilnahmevoraussetzungen für Module erfüllen, obliegt der oder dem Modulbeauftragten.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zu den Bachelorprüfungen

(1) Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BAO9 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sind die nachfolgend aufgeführten Nachweise von ausreichenden Fremdsprachenkenntnissen beizufügen:

Spätestens beim Zugang zum Aufbaumodul II (AMGW-BA-NF-M 6) sind mindestens ausreichende Fremdsprachenkenntnisse in Latein (im Umfang des Latinums), Englisch und einer weiteren, modernen fachrelevanten Fremdsprache wie Französisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch oder Arabisch nachzuweisen. In Ausnahmefällen können auf Antrag entsprechende Kenntnisse anderer Sprachen anerkannt werden. Über die

Ausnahme entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften unter Heranziehung der akademischen Leitung des Studiengangs; die oder der Studierende ist zu hören.

Der Nachweis der Kenntnisse in Latein erfolgt durch:

- a) das Reifezeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse,
- b) Ergänzungsprüfung zum Reifezeugnis (Latinum),
- c) die am Institut für Klassische Philologie oder Evangelische Theologie abzulegende Prüfung „Anspruchsvolle Lateinkenntnisse“ (3-stündige Klausur und mündliche Prüfung), mit der die an diesen Instituten durchgeführten Sprachkurse abschließen,
- d) durch vergleichbare Prüfungen.

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 43,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 4.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Die Kenntnisse in der zweiten modernen Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Nebenfach AMGW setzt sich zusammen aus allen in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Modulprüfungen.

III.3 Prüfungsformen

Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

III.4 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen

(1) Termine für Prüfungen, die im zeitlichen Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen oder im Verlauf von Lehrveranstaltungen abgenommen werden, werden – abweichend von § 23 Abs. 3 BAO9 – von der oder dem Prüfenden gegebenenfalls nach Absprache mit den Studierenden festgelegt.

(2) Zu jeder Modulprüfung ist eine gesonderte schriftliche oder elektronische Anmeldung beim Prüfungsamt innerhalb der Meldefrist erforderlich.

III.5 Besondere Wiederholungsregelungen

Die Termine für die zweite beziehungsweise dritte Wiederholungsprüfung werden nach Maßgabe des § 42 Abs. 8 S. 5 BAO9 vom Prüfungsausschuss bestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben, wobei die damit verbundenen Lehrveranstaltungen in der Regel erneut zu besuchen sind. Es können auch Auflagen erteilt werden.

III.6 Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung im Nebenfach AMGW wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich aus dem mit den jeweiligen CP gewichteten Mittel der einzelnen Modulnoten in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen nach Teil V.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike im Nebenfach vom 6. Juli 2011 in der Fassung vom 17. Juli 2013 – veröffentlicht im UniReport/Satzungen und Ordnungen vom 21. Oktober 2014 – außer Kraft.

(2) Dieser Studiengangspezifische Anhang gilt für alle Studierende, die ab dem Sommersemester 2019 ihr Studium im Nebenfach Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike aufnehmen.

(3) Studierende, die das Studium im Nebenfach Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike vor Inkrafttreten dieses Studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung im Nebenfach nach der Ordnung vom 6. Juli 2011 in der Fassung vom 17. Juli 2013 bis spätestens zum 31. März 2023 ablegen.

Frankfurt am Main, den 12.02.2019

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

AMGW-BA-NF-M 1 Einführungsmodul (Introduction to Numismatics)	Numismatisches Grundwissen	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 60 h			Selbststudium 180 h				
Inhalte										
Das Modul vermittelt eine Einführung in die Numismatik der griechisch-römischen Antike. In Hauptlinien werden die Entstehung und Geschichte der Münze und ihre Funktionen als Geld vorgestellt. Gleichzeitig geht es um die physischen Eigenschaften der Münze, ihre Beschreibung und Bestimmung und ihre Rolle als Kommunikationsmittel. Auch die Münze als archäologische Quellengattung (Fundmünzen) wird thematisiert.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Das Modul vermittelt die für ein erfolgreiches Studium von Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike unabdingbaren Grundkenntnisse auf dem Gebiet von Münze und Geld in der Antike. Die Studierenden üben sich im Beschreiben, Bestimmen, Datieren, Dokumentieren und Katalogisieren von numismatischen Materialien. Die Studierenden vertiefen weiterhin ihre Kenntnisse in der Benutzung einer Fachbibliothek, dem Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln und archäologischen Quellenwerken, dem Zusammenfassen und Vorstellen von Fachtexten sowie geeigneten Präsentationstechniken. Damit verbindet sich die weitere Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Studienfachberatung. <u>Studierende, die Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt AGRP im HF oder AGRP im NF studieren und dieses Modul für das Fach AGRP absolvieren, ersetzen hier das Modul dadurch, dass sie beide Wahlpflichtmodule 4.1 und 4.2. belegen.</u>										
Empfohlene Voraussetzungen										
Englischkenntnisse, Lateinkenntnisse, Lesen von griechischen Buchstaben										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					NF-Studiengang AMGW / FB 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					In den Schwerpunkten AGRP und AMGW des HF-Studiengangs AW und im NF-Studiengang AGRP, sowie in allen altertumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen oder als Teil der Erweiterungsmodule im HF-Studiengang AW (Absprache erforderlich)					
Häufigkeit des Angebots					Jedes Wintersemester					
Dauer des Moduls					1 Semester					
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise					EK I und II: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium					
Leistungsnachweise					EK I und II: Kurzreferate oder Verfassen von Kurztexten					
Lehr- / Lernformen					Einführungskurse					
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
					90-minütige Klausur zu den Inhalten von EK I und II (2 CP)					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	a) Numismatik und Geldgeschichte der römischen Welt	EK	2	3		X				
	b) Numismatik und Geldgeschichte der griechischen Welt	EK	2	3		X				
	Modulprüfung			2						
	Summe		4	8						

AMGW-BA-NF-M 2 Basismodul I (Coinage, Money and Economy in the Ancient World)	Münze, Geld und Wirtschaft in der Antike	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS
			Kontaktstudium 90 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
<p>Das Modul behandelt exemplarisch sowohl die Produktion, Funktion und Benutzung von Münzen und Geld in der antiken Gesellschaft als auch unterschiedliche Facetten der antiken Wirtschaft.</p> <p>Das Modul vermittelt methodische Grundlagen für die Analyse von numismatischen, archäologischen und literarischen Quellen in Bezug zu Geld und Wirtschaft in der antiken Welt. Darüber hinaus werden die Aussagekraft und das Erkenntnispotential der unterschiedlichen Quellengattungen behandelt und die Sachkenntnisse rundum das Thema Geld und Wirtschaft in der Antike ausgebaut.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Das Modul vermittelt die für ein erfolgreiches Studium der AMGW notwendigen Basiskenntnisse auf dem Gebiet von Münze, Geld und Wirtschaft in der Antike.</p> <p>Die Studierenden lernen das Potenzial der unterschiedlichen relevanten Quellengattungen kennen und beurteilen, sind aber auch in der Lage, die Grenzen der Aussagekraft zu reflektieren. Die Studierenden üben sich in der eigenständigen Arbeit mit Primärquellen.</p> <p>Die Studierenden üben sich im Beschreiben, Bestimmen, Datieren und Kommentieren von numismatischen Materialien. Die Studierenden vertiefen weiterhin ihre Kenntnisse in der Benutzung einer Fachbibliothek, dem Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln und einschlägigen Quellenwerken, dem Zusammenfassen und Vorstellen von Fachtexten sowie geeigneten Präsentationstechniken. Damit verbindet sich die weitere Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Studienfachberatung					
Empfohlene Voraussetzungen					
Englischkenntnisse, Lateinkenntnisse, Kenntnisse weiterer modernen Fremdsprachen (Französisch/Italienisch/Spanisch), Lesen von griechischen Buchstaben.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		NF-Studiengang AMGW / FB 09			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Im Schwerpunkt AMGW des HF-Studiengangs AW sowie in allen altertumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen oder als Teil der Erweiterungsmodule im HF-Studiengang AW (Absprache erforderlich)			
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich			
Dauer des Moduls		2 Semester			
Studiennachweise					
Teilnahmenachweise		Ko, PS I und II: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium			
Leistungsnachweise		PS I: Kurzreferate oder Verfassen von Kurztexten; Test von 30 Minuten PS II: Kurzreferate oder Verfassen von Kurztexten			
Lehr- / Lernformen		Vorlesung oder Kolloquium, Proseminare			

Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				90-minütige Klausur im PS II (2 CP). Die Prüfung erstreckt sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
a) AMGW in angewandten Beispielen		V/Ko	2	2	X					
b) Münze, Geld und Wirtschaft in der Antike I		PS	2	4	X					
c) Münze, Geld und Wirtschaft in der Antike II		PS	2	4		X				
				2						
			6	12						

Wahlpflichtmodulgruppe AMGW-BA-NF 3					
Zu wählen ist eines der beiden Wahlpflichtmodule 3.1 oder 3.2, wobei das Modul 3.1 nur von Studierenden gewählt werden darf, die nicht Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt AGRP im HF oder AGRP im NF belegen, und das Modul 3.2 nur von Studierenden gewählt werden darf, die nicht Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt KLA im HF oder KLA im NF belegen.					
AMGW-BA-NF-M 3.1	Schrift und Gesellschaft	Wahlpflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS
Basismodul Iia (Literacy and Society)			Kontaktstudium 90 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
Das Modul befasst sich mit den Quellen der alltäglichen Kommunikation im Römischen Reich, wobei es sich im Wesentlichen um Inschriften handelt. Dabei wird ein Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen der lateinischen und griechischen Epigraphik (v. a. Monumente, Papyri, Ostraka, Stempel, Graffiti, Dipinti und Marken), ihrer mannigfachen Inhalte sowie ihrer vielfältigen materiellen Träger gegeben. Exemplarisch werden Themen der Epigraphik vertieft, auch auf Basis einschlägiger Fundkontexte und Befundzusammenhänge sowie unter Berücksichtigung der inhaltlichen Verknüpfung von Inschrift und materiellem Träger, was insbesondere für wirtschafts- und rechtshistorische Fragen relevant ist. Vermittelt werden gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge, die wesentlich oder nur in dieser Kombination erschließbar sind, z. B. staatliche und betriebliche Organisationsformen, Güterdistribution, Maß- und Gewichtssysteme, Besitz- und Rechtsverhältnisse, Sprachen in den Provinzen, Kommunikation mit den Göttern etc.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden erlernen die Grundzüge der lateinischen Epigraphik, z. B. Aufbau von und Umgang mit Corpora und Datenbanken, Grundzüge der Onomastik, der formalisierten Schriftsprache mit ihren Abkürzungen, ihren Deutungs- und Datierungsmöglichkeiten. An ausgewählten Beispielen wird die Lesung bzw. Entzifferung, Ergänzung und Interpretation von Inschriften geübt. Anhand sog. Kleininschriften wird eine ganzheitliche, komplexe Sichtweise auf die materielle Kultur geübt.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Studienfachberatung. Das Wahlpflichtmodul 3.1 darf nur von Studierenden gewählt werden, die nicht Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt AGRP im HF oder AGRP im NF belegen.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Lateinkenntnisse sind sehr nützlich, aber nicht zwingend, weil es sich in der Regel um formalisierte Kurztexpte, weniger um Fließtexte handelt. Lesen griechischer Buchstaben, einführende Lektüre im Selbststudium.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			NF-Studiengang AMGW / FB 09		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			In den Schwerpunkten AGRP und AMGW des HF-Studiengangs AW, im NF-Studiengang AGRP sowie in allen altertumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen oder als Teil der Erweiterungsmodule im HF-Studiengang AW (Absprache erforderlich)		
Häufigkeit des Angebots			Beginn jedes Semester möglich		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Studiennachweise					

Teilnahmenachweise		Ko, PS I und II: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium								
Leistungsnachweise		PS I: Kurzreferate oder Essays; Test von 30 Minuten PS II: Kurzreferate oder Essays								
Lehr- / Lernformen		Vorlesung oder Kolloquium, Proseminare								
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch								
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt Mündliche Prüfung im PS II (2 CP). Die Dauer der mündlichen Prüfung liegt zwischen 15 und 30 Minuten pro Studierender/Studierendem. Gruppenprüfungen mit bis zu fünf Studierenden sind möglich. Die Prüfung erstreckt sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	a) Schrift und Gesellschaft in angewandten Beispielen	V/Ko	2	2	X					
	b) Epigraphik I	PS	2	4	X					
	c) Epigraphik II	PS	2	4		X				
	Modulprüfung			2						
	Summe		6	12						

AMGW-BA-NF-M 3.2 Basismodul IIB (Ancient Iconography)	Antike Ikonographie	Wahlpflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h						6 SWS	
			Kontaktstudiu m 90 h	Selbststudiu m 270 h						
Inhalte										
Für die Beschreibung und Deutung von antiken Münzen sind Kenntnisse der antiken Ikonografie von großer Bedeutung. In diesem Modul wird ein Überblick über das existierende Repertoire und die Konventionen der antiken Bildsprache geboten. Ebenso werden Methoden zur Ermittlung von Darstellungsinhalten und ihrer Interpretation in zeitlichem und funktionalem Zusammenhang vermittelt. Schließlich wird das Repertoire der wichtigsten Bilddenkmäler- und Gattungen vorgestellt.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<ul style="list-style-type: none"> - Erste Einübung in fachspezifische Methoden zur Ermittlung von Darstellungsinhalten und ihrer Interpretation - Kenntnisse fachübergreifend angewandter Methoden bildwissenschaftlichen Arbeitens - Überblickskenntnisse ikonographischer Formeln und Konventionen - Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten - Erstellen kurzer wissenschaftlicher Texte und deren Präsentation 										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Studienfachberatung. Das Wahlpflichtmodul 3.2 darf nur von Studierenden gewählt werden, die nicht Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt KLA im HF oder KLA im NF belegen.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			NF-Studiengang AMGW / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Das Modul entspricht dem Modul BA-AW-KLA 2 im Schwerpunkt KLA des HF-Studienganges AW und dem Modul KLA-BA-NF-M 2 des NF-Studienganges KLA							
Häufigkeit des Angebots			Jedes zweite Sommersemester							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise			PS und Ü: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium							
Leistungsnachweise			PS: eine Studienleistung wie Kurzreferat oder Protokoll Ü: eine Studienleistung wie Kurzreferat, Protokoll oder Datenblatt							
Lehr- / Lernformen			Proseminar, Vorlesung, Übung							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur, 120 Minuten, zu den Inhalten von PS, Ü und V (2 CP)							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
a)	Ikonographie - Bilddenkmäler	PS	2	4			X			
b)	Ikonographie - Bilddenkmäler	V	2	2			X			
c)	Ikonographie - Bilddenkmäler	Ü	2	4			X			
	Modulprüfung			2						
	Summe		6	12						

Wahlpflichtmodulgruppe AMGW-BA-NF 4										
Zu wählen ist eines der beiden Wahlpflichtmodule 4.1 oder 4.2. Studierende, die Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt AGRP im HF oder AGRP im NF absolvieren, belegen beide Wahlpflichtmodule 4.1 und 4.2 und ersetzen dadurch das Einführungsmodul M 1.										
AMGW-BA-NF-M 4.1 Aktuelle Forschungsschwerpunkte (Current research themes)	Aktuelle Forschungsschwerpunkte	Wahlpflicht modul	8 CP (insg.) = 240 h						4 SWS	
			Kontaktstudium m 60 h	Selbststudium m 180 h						
Inhalte										
Das Modul bietet einen Einblick in die aktuellen Forschungsschwerpunkte aus dem Bereich von Münze, Geld und Wirtschaft in der Antike. Mögliche Themen sind Fragen der Monetarisierung, die Entstehung und Bedeutung von Kreditgeld, Münze und Kommunikation, oder Quantitative Studien zur Wirtschaft in der Antike.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen, sich selbständig Teilbereiche der o.g. Themen zu erarbeiten und mündlich wie schriftlich darzustellen. In diesem Modul soll die "komplexe Methode" auf Fragen aus Forschungsfeldern, die das Fach zurzeit als Schwerpunkte ansieht, angewandt werden. Die Studierenden sollen exemplarisch den aktuellen Forschungsstand für spezielle Problemstellungen kennen lernen und versuchen, dazu eigene Diskussionsbeiträge zu formulieren.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Einführungsmodul ‚Numismatisches Grundwissen‘, 1 Basismodul										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					NF-Studiengang AMGW / FB 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					In allen altertumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen oder als Teil der Erweiterungsmodule im HF-Studiengang AW (Absprache erforderlich)					
Häufigkeit des Angebots					Jedes 2. Semester oder häufiger					
Dauer des Moduls					1 Semester					
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise					Ko und S/Ü: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium					
Leistungsnachweise					S/Ü: eine Studienleistung (entweder Erstellen von Diskussionspapier, Exzerpt, Bibliographie und/oder Portfolio oder Abhalten von Referat)					
Lehr- / Lernformen					Vorlesung oder Kolloquium; Seminar oder Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Hausarbeit von 12-15 Seiten (plus Dokumentation, Bildanhang, Bibliographie) mit thematischem Zusammenhang zum Seminar oder zur Übung (2 CP). Die Bearbeitungsdauer beträgt 2 Wochen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
a)	Aktuelle Forschungsschwerpunkte	V/Ko	2	2				X		
b)	Aktuelle Forschungsschwerpunkte	S/Ü	2	4				X		
	Modulprüfung			2						
	Summe		4	8						

AMGW-BA-NF-M 4.2 Forschungspraxis (Research in Practice)	Forschungspraxis	Wahlpflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h						2 SWS	
			Kontaktstudium 30 h	Selbststudium 210 h						
Inhalte										
Sinn des Moduls ist es, dass die Studierenden die im bisherigen Studium erworbenen Grundkenntnisse zu Inhalten, Theorien und Methoden des Faches selbstständig reflektieren und einüben. Mit der Hausarbeit wird ein geeignetes, von Betreuer/in und dem/der Studierenden abgesprochenes Thema aus dem Bereich des bisherigen Studiums selbstständig bearbeitet und in einer dem Fach angemessenen Form vorgelegt.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Studierenden vertiefen die im bisherigen Studienverlauf erworbenen Grundkenntnisse, indem sie sich in dem Arbeiten mit numismatischen (Fund)material einüben (Repetitorium, Teilmodul a). Mit der Hausarbeit (Teilmodul b) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie zur Erarbeitung einer einfachen Studie mit ersten wissenschaftlichen Ansätzen in der Lage sind. Dazu gehören der logische Aufbau und die Gliederung eines Textes, das kritische Abwägen verschiedener und gegensätzlicher Argumente aus der Literatur, das korrekte Zitieren sowie die Verwaltung eines Fußnoten- und Dokumentations-/Abbildungsanhangs und ggf. das Erstellen eines einfachen Kataloges.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Einführungsmodul ‚Numismatisches Grundwissen‘, mindestens 1 Basismodul										
Empfohlene Voraussetzungen										
Englischkenntnisse, Lateinkenntnisse, Kenntnisse weiterer modernen Fremdsprachen (Französisch/Italienisch/Spanisch), Lesen von griechischen Buchstaben.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					NF-Studiengang AMGW / FB 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots					Jedes Wintersemester					
Dauer des Moduls					1 Semester					
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise					Ü: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium					
Leistungsnachweise					Ü: Bestimmen, Beschreiben und Katalogisieren von numismatischem (Fund)Material					
Lehr- / Lernformen					Übung, Hausarbeit					
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Schriftliche Arbeit im Umfang von 15-20 Seiten zzgl. Dokumentation (Teilmodul b) (4 CP). Die Bearbeitungsdauer beträgt 4 Wochen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	a) Repetitorium zum numismatischen Material	Ü	2	4				X		
	b) Hausarbeit (Modulprüfung)	HA		4				X		
	Summe		2	8						

AMGW-BA-NF-M 5 Aufbaumodul I (Coinage, Money and Economy in selected case studies)	Münze, Geld und Wirtschaft in angewandten Beispielen	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h						4 SWS		
			Kontaktstudiu m 60 h	Selbststudiu m 240 h							
Inhalte											
Das Modul vertieft die Kenntnisse von Münze, Geld und Wirtschaft im gesamten Raum der Antike, wobei multidisziplinäres Vorgehen im Mittelpunkt steht. Es geht um Fallstudien zu Funktionen und Gebrauch von Münzen und Geld (z. B. um die Rolle des Silbers im archaischen Griechenland, die Selbstdarstellung hellenistischer Herrscher im Münzbild, die Organisationsstrukturen in der republikanischen Münzprägung, Monetarisierungsprozesse in den römischen Provinzen oder Gold und Silber in der Spätantike) und zu der antiken Wirtschaft (z.B. institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen, die soziale Stellung von Händlern, das antike Bankwesen oder die Distribution von römischer Luxuskeramik).											
Lernergebnisse / Kompetenzziele											
Die Studierenden lernen, sich selbständig Teilbereiche der o.g. Themen zu erarbeiten und mündlich wie schriftlich darzustellen. Sie sollen sich die sogenannte "komplexe" Methode aneignen, d. h., Themenstellungen nicht nur mit einer Methode anzugehen, sondern durch verschiedenartige, oft auch gegensätzliche Fragestellungen ein Thema in seiner Vielschichtigkeit zu beleuchten.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Einführungsmodul ‚Numismatisches Grundwissen‘, 2 Basismodule											
Empfohlene Voraussetzungen											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				NF-Studiengang AMGW / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				In allen altertumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen oder als Teil der Erweiterungsmodule im HF-Studiengang AW (Absprache erforderlich)							
Häufigkeit des Angebots				Jedes 2. Semester oder häufiger							
Dauer des Moduls				1 Semester							
Studiennachweise											
Teilnahmenachweise				S und Ü: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium							
Leistungsnachweise				S und Ü: jeweils eine Studienleistung (entweder Erstellen von Diskussionspapier, Exzerpt, Bibliographie und/oder Portfolio oder Abhalten von Referat)							
Lehr- / Lernformen				Seminar, Übung							
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt							
				Hausarbeit von 12-15 Seiten (plus Dokumentation, Bildanhang, Bibliographie) mit thematischem Zusammenhang zum Seminar (2 CP). Die Bearbeitungsdauer beträgt 2 Wochen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.							
			LV-Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
	a) AMGW in angewandten Beispielen		S	2	4					X	
	b) AMGW in angewandten Beispielen		Ü	2	4					X	
	Modulprüfung				2						
	Summe			4	10						

AMGW-BA-NF-M 6 Aufbaumodul II (Theories, models, debates)	Theorien, Modelle und Debatten	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		4 SWS					
			Kontaktstudium 60 h	Selbststudium 240 h						
Inhalte										
In diesem Modul reflektieren die Studierenden auf der Grundlage der aktuellen theoretischen Debatten die Position des Faches in ausgewählten zentralen Themenfeldern wie z. B. die Rolle von Münzen in Kult und Ritual, die Entstehung der Münzprägung in Kleinasien, oder die Neue Institutionen Ökonomie als Deutungsmuster für die antike Wirtschaft.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen, sich selbstständig Teilbereiche der o.g. Themen zu erarbeiten und mündlich wie schriftlich darzustellen. Sie sollen sich die sogenannte "komplexe" Methode aneignen, d. h., Themenstellungen nicht nur mit einer Methode anzugehen, sondern durch verschiedenartige, oft auch gegensätzliche Fragestellungen ein Thema in seiner Vielschichtigkeit zu beleuchten.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Einführungsmodul ‚Numismatisches Grundwissen‘, 2 Basismodule, Fremdsprachennachweise										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Archäologische Wissenschaften / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			In allen altertumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen oder als Teil der Erweiterungsmodule im HF-Studiengang AW (Absprache erforderlich)							
Häufigkeit des Angebots			Jedes 2. Semester oder häufiger							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise			S und Ü: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium							
Leistungsnachweise			S und Ü: jeweils eine Studienleistung (entweder Erstellen von Diskussionspapier, Exzerpt, Bibliographie und/oder Portfolio oder Abhalten von Referat)							
Lehr- / Lernformen			Seminar, Übung							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
			Hausarbeit von 12-15 Seiten (plus Dokumentation, Bildanhang, Bibliographie) mit thematischem Zusammenhang zum Seminar (2 CP). Die Bearbeitungsdauer beträgt 2 Wochen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	a) Theorien, Modelle, Debatten	S	2	4						X
	b) Theorien, Modelle, Debatten	Ü	2	4						X
	Modulprüfung			2						
	Summe		4	10						

Teil VI: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Beginn im Wintersemester

Sem.	M1	M2	M3	M4	M5	M6
1 (WiSe)	8 CP	6 CP				
2 (SoSe)		6 CP	12 CP			
3 (WiSe)				8 CP		
4 (SoSe)						
5 (WiSe)					10 CP	
6 (SoSe)						10 CP

Beginn im Sommersemester

Sem.	M1	M2	M3	M4	M5	M6
1 (SoSe)		6 CP	12 CP			
2 (WiSe)	8 CP	6 CP				
3 (SoSe)						
4 (WiSe)				8 CP		
5 (SoSe)					10 CP	
6 (WiSe)						10 CP

Beginn im Wintersemester für Studierende, die AW mit Schwerpunkt AGRP im HF oder AGRP im NF belegen

Sem.	M2	M3.2	M4.1	M4.2	M5	M6
1 (WiSe)	6 CP					
2 (SoSe)	6 CP	12 CP				
3 (WiSe)				8 CP		
4 (SoSe)				8 CP		
5 (WiSe)					10 CP	
6 (SoSe)						10 CP

Beginn im Sommersemester für Studierende, die AW mit Schwerpunkt AGRP im HF oder AGRP im NF belegen

Sem.	M2	M3.2	M4.1	M4.2	M5	M6
1 (SoSe)	6 CP	12 CP				
2 (WiSe)	6 CP					
3 (SoSe)				8 CP		
4 (WiSe)				8 CP		
5 (SoSe)					10 CP	
6 (WiSe)						10 CP

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.